

Motion Fraktion SP/JUSO (Fuat Köçer, SP): Schulversuch – Notenfreie Beurteilung in den Stadtberner Schulen; Begründungsbericht

In der Schule Stapfenacker-Brünnen wird seit 1988 eine erweiterte notenlose Beurteilung der Schülerinnen und Schüler erprobt. Das Projekt wird jedoch im August 2020 beendet, obwohl die Erziehungsdirektion der Meinung ist, dass diese Beurteilungsform eine grössere Aussagekraft hat als eine reine Ziffernote. Auch der neue Lehrplan 21, der im Kanton Bern im Schuljahr 2018/19 eingeführt wurde, basiert auf Kompetenzen.¹

Die Beurteilung im kompetenzorientierten Unterricht muss sich gemäss Lehrplan 21 an der kriterialen und der individuellen Bezugsnorm² orientieren. Verschiedene BildungsexpertInnen wie z.B. Urs Moser (2014) betonen, dass die Beurteilung durch Noten mit einem kompetenzorientierten Unterricht nicht vereinbar ist. Lehrpersonen orientieren sich bei der Vergabe von Noten nämlich an einer sozialen Bezugsnorm und bilden dabei eine Rangordnung innerhalb der Klasse ab. Eine Note kann aber nicht abbilden, auf welcher Kompetenzstufe sich eine Schülerin oder ein Schüler befindet oder welche individuelle Entwicklung eine Schülerin oder ein Schüler macht. Diese Bezugnahme auf die kriteriale und die individuelle Bezugsnorm ist jedoch entscheidend, damit alle Schülerinnen und Schüler gefördert werden können und damit schliesslich möglichst alle Schülerinnen und Schüler die Grundanforderungen des Lehrplans erreichen können. Mit der Kompetenzorientierung ist nach Moser (2014) eine neue Denkweise des Lernens verbunden. Es geht dabei nicht mehr um inhaltliche Einheiten, sondern um den Lernprozess als Ganzes. Diese neue Denkweise bringt auch viele neue Vorteile mit sich:

Bei der Beurteilung auf Noten zu verzichten, macht es möglich, sich gänzlich auf erweiterte Beurteilungsformen zu konzentrieren, die in erster Linie die Unterstützung des Lernens und die individuelle Kompetenzentwicklung zum Ziel haben. Bei einer notenfremen Beurteilung wird die Lehrperson dazu angehalten, sich in jeder Beurteilungssituation genau zu überlegen, welche Beurteilungsform sie wählt und welche Funktion sie mit der Beurteilung erfüllt. Lehrpersonen müssen sich zudem intensiv mit der individuellen Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler auseinandersetzen und diese gezielt fördern. In diesem Sinne wird eine Beurteilung durch Noten auch von Winter (2015, S. 7) als veraltetes Instrument der Beurteilung beschrieben, das dem Sammeln von neuen Erfahrungen mit neuen Beurteilungsinstrumenten die Türen geschlossen hält.³

Aufgrund dieser Erkenntnisse, welche auf den Ergebnissen einer Masterarbeit⁴ der PH Bern beruhen, hat die Gesamtschule Schüpberg im Oktober 2015 bei der Erziehungsdirektion des Kantons Bern einen Antrag für eine notenfremde Beurteilung gestellt. Durch die Unterstützung der Erziehungsdirektion konnte die Gesamtschule Schüpberg diesbezüglich ein Konzept erstellen. Am 24. Juni 2016 wurde von der Erziehungsdirektion des Kantons Bern der Schulversuch zur «Erweiterten notenfremen Beurteilung an der Gesamtschule Schüpberg» für zwei Jahre genehmigt.

¹ Vgl. <http://www.schulen-buempliz.ch/65.html>

² Kriteriale Bezugsnorm: momentane Lernleistungen des Schülers werden mit dem Lernziel/Kriterium verglichen «Vergleichsstandard liegt in den Anforderungen die in der Sache selber liegen.»

Individuelle Bezugsnorm: momentane Lernleistungen des Schülers werden mit den Lernleistungen zu einem früheren Zeitpunkt verglichen.

³ Vgl. Konzept: Erweiterte notenfremde Beurteilung an der Gesamtschule Schüpberg

⁴ Vgl. Villiger, P. (2016). Erweiterte notenfremde Beurteilung an der Gesamtschule Schüpberg.

Konzeptentwicklung für eine erweiterte notenfremde Beurteilung an der Gesamtschule Schüpberg.

Unveröffentlichte Masterarbeit, Pädagogische Hochschule Bern.

Im ersten Jahresbericht 2016/2017 zum Schulversuch wird deutlich, dass die notenfrie Beurteilung erfolgreich verläuft und alle Beteiligten (Schulleitung, Lehrpersonen, Eltern, SchülerInnen) mit dem Schulversuch zufrieden sind und den Versuch weiterführen möchten. Beim zweiten Jahresbericht 2017/2018 wird auch die Tauglichkeit der notenfrie Beurteilung für den Lehrstellenmarkt aufgezeigt. Von den fünf 9. KlässlerInnen in Schüpberg konnten nämlich alle problemlos eine Lehrstelle finden. Durch die zwei erfolgreichen Jahre hat die Schule Schüpfer sogar eine Prüfung einer notenfrie Beurteilung für die gesamte Schule Schüpfer ins Schulprogramm aufgenommen und die Weiterführung des Schulversuchs beim Kanton beantragt.⁵

Dieses erfolgreiche und Lehrplan-21-konforme Beurteilungsmodell, könnte auch für die heterogenen Klassen der Stadtberner Schulen eine Chance sein. Um die Tauglichkeit des Projekts für die Stadtberner Schulen zu überprüfen, wird der Gemeinderat gebeten:

1. Mit einer interessierten Schule oder mit interessierten Schulen der Stadt Bern ein Konzept für eine notenfrie Beurteilung zu erstellen und der Erziehungsdirektion des Kantons Bern Antrag auf die Durchführung eines Schulversuchs zu stellen. Die Erkenntnisse der Gesamtschule Schüpberg sollen in das Konzept einfließen.
2. Das Konzept «Notenfrie Beurteilung» wird während einer dreijährigen Phase umgesetzt und evaluiert.
3. Der Stadtrat wird über die Evaluationsergebnisse in geeigneter Form informiert.

Bern, 12. September 2019

Erstunterzeichnende: Fuat Köçer

Mitunterzeichnende: Yasemin Cevik, Katharina Altas, Peter Marbet, Lisa Witzig, Mohamed Abdurahim, Bernadette Häfliger, Laura Binz, Ayse Turgul, Johannes Wartenweiler, Patrizia Mordini, Lena Sorg, Michael Sutter, Edith Siegenthaler, Benno Frauchiger, Bettina Stüssi, Timur Akçasayar, Ingrid Kissling-Näf, Marieke Kruit, Szabolcs Mihalyi

Bericht des Gemeinderats

Die Beurteilung von Schülerinnen und Schülern der Volksschule ist stark verbunden mit dem aktuell gültigen Lehrplan 21, den angewendeten obligatorischen und empfohlenen Lehrmitteln sowie den kompetenzorientierten Unterrichtsformen. Sie ist kantonal geregelt (BSG 432.213.11, Direktionsverordnung über die Beurteilung und Schullaufbahnentscheide in der Volksschule (DVBS) vom 6. März 2018).

In seiner Antwort auf die vorliegende Motion vom 12. Februar 2020 bekräftigt der Gemeinderat seine Bereitschaft, gemeinsam mit den Schulleitungen der Stadt Bern einen neuen Schulversuch mit einer notenfrie Beurteilung zu prüfen und – bei entsprechender Bereitschaft einer Schule – die Erarbeitung eines Konzepts und die Einreichung des Gesuchs auf Durchführung eines Schulversuchs bei der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (BKD) zu unterstützen.

Im Juni 2023 wurden die Stadtberner Schulen durch das Schulamt der Stadt Bern zu einem Runden Tisch eingeladen, um abzuklären, welche Schulen interessiert und bereit wären, einen Schulversuch zu einer notenfrie Beurteilung durchzuführen. Sechs Schulen aus vier Schulkreisen haben am Runden Tisch teilgenommen.

⁵ Vgl. «Erweiterte notenfrie Beurteilung an der Gesamtschule Schüpberg» – Jahresbericht 2017/2018 & Gesuch um eine Verlängerung des Schulversuchs

Für die Bewilligung von Schulversuchen, die von den gesetzlichen Grundlagen abweichen, ist die BKD zuständig (VSG, BSG 342.210, Art. 56). Da ein Schulversuch zu einer notenfremen Beurteilung von der DVBS (insbesondere Art. 24, Abs. 4, DVBS) abweichen würde, kann ein entsprechender Schulversuch nur mit Zustimmung der BKD gestartet werden.

Nach zunächst positiven Signalen hat die BKD dem Schulamt mitgeteilt, keinen erneuten Schulversuch zur notenfremen Beurteilung mehr zu bewilligen. Sie begründet dies damit, dass das Thema aktuell bildungspolitisch nicht mehrheitsfähig und zudem bereits in zwei Schulversuchen (Gesamtschule Schüpberg, Schüpfen, und Schule Stapfenacker, Bern) erprobt worden sei. Deshalb sei es aus Sicht der BKD nicht opportun, einen erneuten Schulversuch zu starten. Der vorgesehene Schulversuch kann damit nicht, wie von den Motionär*innen verlangt, umgesetzt werden.

Die Beurteilung ohne Noten im Verlauf des Schuljahrs ist im geltenden Rahmen der DVBS ohne Schulversuch möglich. Mehrere Stadtberner Schulen machen von dieser Möglichkeit Gebrauch und haben individuelle Beurteilungskonzepte erarbeitet und wenden diese an. Ab Ende des 4. Schuljahrs müssen die fachlichen Kompetenzen im Sinne einer Gesamtbeurteilung in einem jährlichen Beurteilungsbericht jedoch zwingend mit Noten beurteilt werden (Art. 24 Abs. 4 DVBS).

Folgen für das Personal und die Finanzen

Da aktuell kein Schulversuch zur notenfremen Beurteilung in den Stadtberner Schulen bewilligt wird, entstehen keinerlei Folgen für das Personal und die Finanzen.

Bern, 13. März 2024

Der Gemeinderat